

## Stiftung Landschaft und Kies

# Schutzkonzept für Arbeitseinsätze in Mitgliederstandorten unter COVID-19

Vom 02.07.2021

## Betrifft

Arbeitseinsätze mit Schulklassen, Vereinen, Firmen und anderen Gruppen in den Betriebsstandorten der Mitgliederfirmen der Stiftung Landschaft und Kies.

## Gültigkeit

Dieses Konzept wurde angelehnt an die aktuellen Empfehlungen von Bund und Kanton Bern erstellt und gilt ab dem 2. Juli 2021. Es wird auf der Website der Stiftung Landschaft und Kies aufgeschaltet. Es kann jederzeit nach Bekanntwerden von neuen Weisungen seitens der Behörden abgeändert werden. Die gültige Version ist jeweils die aktuell auf der Website aufgeschaltete.

## Ziel

Dieses Konzept stellt sicher, dass die Arbeitseinsätze der Stiftung Landschaft und Kies in Kiesgruben und Steinbrüchen sicher durchgeführt werden können, indem die Möglichkeiten zur Übertragung des Coronavirus mit geeigneten Massnahmen minimiert werden. Die materielle Umsetzung und die Verhaltensregeln der einzelnen Anspruchsgruppen werden in diesem Konzept konkretisiert.

## Grundfestlegung

Für die Besuchergruppen gelten für die An- und Abreise und während des Aufenthalts im jeweiligen Betriebsstandort die Verhaltensregeln bezüglich Distanz- und Hygienemassnahmen des Bundesamts für Gesundheit sowie des Kantons Bern. Für Schulklassen und andere pädagogische Institutionen gelten zudem die durch die jeweilige Schule festgelegten Regeln. Die Teilnehmenden befolgen diese sowie die im Verlauf dieses Dokuments festgehaltenen Verhaltensregeln. Die Organisatoren sind für deren Umsetzung zuständig. Die Arbeitseinsätze werden ohne Einforderung eines Covid-19-Zertifikats durchgeführt.

## Analyse der kritischen Punkte

1. Ansammlungen von Personen.
2. Die Infrastrukturanlagen wie Pausenräume, WC, etc., welche von den Teilnehmenden, dem Personal und weiteren Personen genutzt werden.
3. Anschauungsmaterial und Werkzeug, welches herumgereicht/angefasst/verwendet wird.
4. Obligatorische Warn- und Schutzkleidung, welche an manchen Standorten zu tragen ist.

## Sicherheitsmassnahmen

- Es ist jeweils nur eine Besuchergruppe vor Ort. Die Teilnehmerzahl richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des BAG und des Kantons Bern.
- Der Staff stellt genügend Handdesinfektionsmittel für alle Teilnehmenden bereit.
- Verwendete Werkzeuge, Arbeits- und Anschauungsmaterialien sowie die Warn- und Schutzkleidung werden desinfiziert. Ausnahme: Zwischen den aufeinanderfolgenden Einsätzen liegen mehr als 3 Tage.
- Die Desinfektion der Infrastruktur ist in der Verantwortung des Betriebs.
- Die verantwortlichen Personen führen eine Contact-Tracing-Liste mit den Kontaktdaten aller Teilnehmenden. Diese wird der Stiftung im Bedarfsfall weitergeleitet.
- Personen, die sich krank fühlen oder Symptome haben, bleiben zuhause und kontaktieren ihre Ärztin oder ihren Arzt.
- Werden Teilnehmende oder Staff innerhalb von 14 Tagen nach dem Arbeitseinsatz positiv auf Corona getestet, informieren diese den Sicherheitskoordinator AS/GS der Stiftung Landschaft und Kies, Ruedi Christen, und geben beim Contact Tracing als Kontaktadresse der Stiftung Landschaft und Kies folgende Stelle an: 079 832 14 94 / ruedi.christen@landschaftundkies.ch.

### Aufgaben der verantwortlichen Person

#### a) Vor dem Arbeitseinsatz:

- Mit der Anmeldung zum Einsatz bestätigen die verantwortlichen Personen, dieses Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und es zu befolgen.

#### b) Während des Arbeitseinsatz:

- Während des Arbeitseinsatzes sind die verantwortlichen Personen uneingeschränkt verantwortlich für die Beachtung der geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen sowie die Einhaltung der allgemeinen Disziplin. Den Aufforderungen des Staffs wird nachgekommen.
- Die Leitperson übernimmt ausschliesslich die Anweisung zum Biotopbau oder zur Biotoppflege.

### Anweisungen für den Staff

- Bei der Desinfektion der Infrastruktur und der Arbeitsmaterialien und dem Leeren der Abfalleimer tragen die ausführenden Personen Handschuhe.
- Der Staff hält sich an die Schutzmassnahmen des BAG; besonders gefährdete Personen oder Personen mit Krankheitsanzeichen sind von der Einsatzleitung ausgeschlossen.